Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,750
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unser. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 55. Dienstag den 24. Februar 1885. 79. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Zu Gemäßheit §. 61, 2 der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 mache ich hierdurch bekannt, daß die bevorstehende Musterung im Aushebungsbezirke Leipzig-Stadt
den 9., 10., 11., 12., 13., 14., 16., 17., 18., 19., 20., 21., 23., 24., 25., 26., 27., 28., 30., 31. März und 1. April dss. Js.,
die Loosung der sämmtlichen militairpflichtigen Mannschaften
den 8. April a. c.
an jedem Tage früh 8 Uhr im weißen Saale der Centralhalle — Eingang Centralstraße — allhier stattfindet.

Alle im Stadtbezirke Leipzig aufhältlichen, im Jahre 1865 geborenen männlichen Personen, soweit sie von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind, sowie die Militairpflichtigen früherer Jahrgänge, welche noch keine definitive Entscheidung durch die Ersatzbehörde erhalten haben, werden hierdurch aufgefordert, sich pünktlich in einem der gedachten Musterungstermine nach Maßgabe der ihnen noch zugehenden Vorladungen, bei Vermeidung der Zwangsvorführung und der in §. 24, 7 in Verb. mit §§. 61, 5 und 65, 3 der Ersatz-Ordnung angedrohten Strafen und Nachtheile, zur Musterung persönlich zu stellen.

Diejenigen, welche durch Krankheit am Erscheinen im festgesetzten Musterungstermine verhindert sind, haben ein ärztliches Zeugniß einzureichen, welches, dafern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt, durch die Polizeibehörde zu beglaubigen ist.

Dagegen ist den Militairpflichtigen das persönliche Erscheinen im Loosungstermine freigestellt und wird für Diejenigen, welche im Locale nicht anwesend sind, durch ein Mitglied der Ersatz-Commission das Loos gezogen werden.

Ferner ist jeder Militairpflichtige, sowie seine Angehörigen berechtigt, einige Zeit vor der Musterung und spätestens im Musterungstermine unter Vorlegung von Urkunden, Stellung von Zeugen und Sachverständigen Anträge auf Zurückstellung, bez. Befreiung vom Militairdienste anzubringen. Die darauf zu ertheilende Bescheidung wird Demselben im Termine eröffnet werden. Später angebrachte Reclamationen und Anträge um Zurückstellung werden, dafern die Veranlassung zu solchen nicht erst nach beendigtem Musterungsgeschäft entstanden ist, ohne Weiteres zurückgewiesen.

Außerdem werden die Militairpflichtigen noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß Diejenigen, welche sich zu einer vierjährigen activen Militairdienstzeit bei einem Cavallerie-Regiment — ihre Brauchbarkeit für die betr. Waffe vorausgesetzt, — verpflichten wollen, dies im Musterungstermine und vor der Loosung unter Beibringung
1) einer schriftlichen, ausdrücklich auf vierjährige Dienstzeit lautenden, obrigkeitlich beglaubigten Einwilligungserklärung des Vaters bez. Vormundes;
2) obrigkeitlicher Bescheinigungen über tadellose Führung, sowie eines Nachweises darüber, daß sie durch Civilverhältnisse nicht gebunden sind,
anzubringen haben.

Diese Mannschaften, welche sich zu einer derartigen vierjährigen Dienstzeit verpflichten, haben den bedeutsamen Vortheil, daß sie anstatt 5 nur 3 Jahre in der Landwehr dienen und in Friedenszeiten in der Regel nicht zu Reiterübungen einberufen werden.

Endlich wird noch zur Kenntniß gebracht, daß die Truppen-Commandeure befugt sind, junge Leute, welche das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben, als dreijährig Freiwillige anzunehmen und entweder sofort, oder später zur Einstellung zu bringen.

Die Annahme beim Truppentheil, dessen Wahl bei vorhandener Tauglichkeit freisteht, wird von Beibringung eines Meldescheins abhängig gemacht, welcher unter Vorlegung
1) eines Geburtsscheines,
2) einer behördlich beglaubigten, schriftlichen Einwilligungserklärung des Vaters bez. Vormundes und
3) obrigkeitlicher Bescheinigungen über tadellose Führung, sowie eines Nachweises, daß der sich Meldende durch Civilverhältnisse nicht gebunden ist,
im Bureau des Unterzeichneten — Roßplatz 11, part. l. — zu beantragen ist.

Leipzig, den 14. Februar 1885.

Der Civilvorsitzende der Königl. Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Leipzig-Stadt.
Dr. Grünler, Regierungsrath.

Bekanntmachung.

Von den am 8. vor. Monats zum Verkaufe versteigerten Bauplätzen des zur Bebauung in geschlossener Häuserreihe bestimmten Baublocks III. an der Bismarckstraße sind die auf dem betr. Parcellirungsplane mit P. Q. R. T. U. V. W. bezeichneten Plätze für die darauf gethanen Höchstgebote zugeschlagen, der Zuschlag der Plätze S. und X. aber ist von uns abgelehnt worden.

In Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen werden hiermit die übrigen Bieter auf erstere und sämmtliche Bieter auf letztere Bauplätze ihrer Gebote entlassen.

Leipzig, den 19. Februar 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Bekanntmachung.

Die am 9 vorigen Monats zum Verkaufe versteigerten 3 Bauplätze an der Plagwitzer Straße zwischen Hiller- und Hauptmannstraße sind den Höchstbietern zugeschlagen worden und entlassen wir daher in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen die übrigen Bieter hiermit ihrer Gebote.

Leipzig, am 20. Februar 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Bekanntmachung und Dank.

Frau A. E. verw. Lohmann geb. Pensa hat auch des hiesigen Armenwesens in großherziger Weise gedacht und der Armencasse ein Legat von

30,000 Mark

ausgesetzt. Für diese Bethätigung menschenfreundlichen Wohlwollens ruft das unterzeichnete Armendirectorium der Verewigten seinen herzlichsten Dank ins Jenseits nach.

Leipzig, den 23. Februar 1885.

Das Armendirectorium.
Ludwig-Wolf.

Bekanntmachung.

Nachdem Herr Kaufmann Friedrich Louis Schiller, Inhaber einer lithographischen Anstalt hier, Brandvorwerkstraße Nr. 77, I., die auf ihn gefallene Wahl zum Armenpfleger im 26. Districte angenommen hat, ist derselbe am 20. Februar a. c. durch Herrn Districtsvorsteher Lehrer A. A. Dürfer in dieses Amt eingewiesen worden.

Leipzig, den 23. Februar 1885.

Das Armendirectorium.
Ludwig-Wolf. A.

Bekanntmachung.

Die Herstellung der Trottoirarbeiten in der Dresdner Straße soll in 2 Loosen in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Trottoirarbeiten in der Dresdner Straße" versehen ebendaselbst und zwar bis zum 28. Februar 1885 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 3. Februar 1885.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Herstellung eines Cementbetonfußweges in der Dresdner Straße längs des Rabensteinplatzes soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Cementbetonfußweg in der Dresdner Straße" versehen ebendaselbst und zwar bis zum 28. Februar 1885 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 3. Februar 1885.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der durch die Regulirung der Dresdner Straße bedingten Erd- und Pflasterarbeiten soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Erd- und Pflasterarbeiten für die Regulirung der Dresdner Straße" versehen ebendaselbst und zwar bis zum 28. Februar 1885 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 3. Februar 1885.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Oeffentliche Handelslehranstalt.

Die Anmeldung von Handlungslehrlingen, welche kommende Ostern in die Früh- oder Nachmittagscurse der Lehrlingsabtheilung eintreten sollen, erbittet sich der Unterzeichnete in der Zeit
vom 9. bis mit 12. März, Vormittags 11—12½ Uhr, womöglich unter persönlicher Vorstellung der Anzumeldenden durch ihre Herren Principale.

Während der gedachten Zeit werden auch Anmeldungen für den einjährigen fachwissenschaftlichen Cursus entgegengenommen, an welchem sich Handlungslehrlinge betheiligen können, die im Besitze des Zeugnisses für die wissenschaftliche Befähigung zum Einjährig-Freiwilligendienste sind. Unterricht 10 Stunden wöchentlich, Schulgeld 90 Mk.

Leipzig, im Februar 1885. Carl Wolfram, Director.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden allhier erhaltener Anzeige zufolge:

1) ein Bierfaß, ca. 35 Liter Lagerbier enthaltend, mit Nr. 8221 gezeichnet, der Crostitzer Brauerei gehörig, aus der Restauration in Nr. 19 der Brüderstraße vom 13. bis 14. dss. Mts.;

2) eine silberne Cylinderuhr mit abgenutztem Goldrand, gesprungenem, mit 2 Schrauben befestigtem Zifferblatt und der Nr. 62,667, auf der Rückseite ist ein See mit einem Schiff und eine Ruine eingravirt, in der Sternwartenstraße am 15. dss. Mts. Abends 9 Uhr;

3) ein schwarzledernes Geldtäschchen mit ca. 41 ℳ Inhalt — 2 Zehnmarkstücke, ein Fünfmarkstück, 1 Coupon im Betrage von 15 ℳ und kleinere Münze — sowie mit 5 Loosen der Sachsen-Geldlotterie, Nr. 27581, 27542/43, 46, 47, einem Zehntelloos der 107. Königl. Sächs. Landes-Lotterie I. Classe Nr. 9059, einem Viertelloos der Herzogl. Braunschw. Landes-Lotterie Nr. 57,497, sowie einem Achtelloos derselben Lotterie, aus dem Restaurant Nr. 7 der Tauchaer Straße am 15. dss. Mts.;

4) ein Packet in grauer Leinwand, 10 Kilo Hefe enthaltend, von einem vor Nr. 3 der Katharinenstraße stehenden Rollwagen am 16. dss. Mts.;

5) eine silberne Anker-Remontoiruhr mit silbernem Zifferblatt, silberner Cuvette, darauf die Nr. 21546, mit einem sogenannten Biergipfel von breitem Panzergeflecht, unten mit Stein, aus einem Restaurant der Hainstraße am 17. dss. Mts.;

6) 1 Paar schwarze Tuchhosen mit hellem Bundfutter und gelben Knöpfen, sowie eine Uhrkette von Nickel, kurz- und langgegliedert, mit eckiggeschliffenem schwarzen Stein und einer Lutherdenkmünze, aus einer Bude in Nr. 62 der Gerberstraße vom 17. bis 18. dss. Mts.;

7) ein dunkelblauer Regenmantel mit einer Reihe Steinnußknöpfen, kleinem Sammetkragen, schwarzem Ledergürtel, in den Taschen: ein weißes Batist-Taschentuch, „C. W." gestickt, ein Ring mit 2 Schlüsseln und 1 Paar neue dunkelbraune Glacéhandschuhe, aus einer Wohnung in Nr. 4 der Langen Straße am 18. dss. Mts.;

8) 2 Packete Bücher in grauer Pappe, eins mit der Adresse „Gerdt in Gera", den I. und II. Band der englischen Grammatik von Fölsch enthaltend, das andere an „Fischer in Braunschweig" adressirt, den I. und II. Theil des Leitfadens für den Sprachunterricht von Engelien enthaltend, aus der Treppenflur in Nr. 31/33 der Querstraße am 19. dss. Mts.;

9) ein Ballen mit Büchern, sign. H. J. 18, in Leinwand und Pappe gepackt, enthaltend 2 Bände „Zeitschrift für allgemeine Geschichte" und 1 Buch „Drei Weihnachten, ne Geschichte in plattdeutscher Mundart", von einem vor dem Gütergeboden der Dresdner Bahn stehenden unbespannten Rollwagen am 7. dss. Mts.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 23. Februar 1885.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Dr. P.

Nichtamtlicher Theil.

Englisch-italienische Abmachungen.

England und Italien scheinen sich gegenseitig zu verstehen, um so schwerer wird das aber den Uneingeweihten. Mancini hat am 27. Januar im italienischen Abgeordnetenhause ohne Umschweife erklärt, daß Abmachungen zwischen Italien und England wegen Besetzung von Punkten am Rothen Meere bestehen. Dagegen hat der Unterstaatssecretair im englischen Auswärtigen Amte, Lord Fitzmaurice, im englischen Unterhause am 20. Februar versichert, daß weder ein Vertrag noch ein sonstiges Abkommen zwischen der italienischen und englischen Regierung wegen der Besetzung Massauahs abgeschlossen sei, ferner, daß die englische Regierung keine Kenntniß von den Absichten Italiens in Betreff Kassalas und der Provinz Tala habe. Gleichzeitig wird aber aus Rom gemeldet, daß die dritte Expedition nach Afrika, welche aus 1600 Mann bestehe, in Neapel zur Einschiffung bereit sei und daß demnächst eine vierte, aus 3000 Mann bestehende Expedition folgen werde, welche zur Action im Sudan bestimmt sei. Als Befehlshaber der gesammten Expedition wird General Ricci genannt und weiter gemeldet, daß die Unternehmung über Kassala ins Werk gesetzt werden solle.

Die Mittheilungen aus Rom klingen ebenso wahrscheinlich wie die Erklärungen von Lord Fitzmaurice unverständlich sind. Die Unehrlichkeit der englischen Politik ist seit Jahren so allgemein anerkannt, daß man sich gar nicht wundern könnte, wenn geheime Abmachungen zwischen Italien und England beständen, über welche die Regierung dem Parlamente gegenüber durch einige gewundene Redensarten hinwegzukommen sucht. Die englischen Minister haben ja auch im Parlament so und so oft versichert, daß die Regierung nicht daran denkt, Egypten zur englischen Provinz zu machen oder unter englische Schutzherrschaft zu stellen, sie haben ferner erklärt, daß der Sudan dem Mahdi überlassen bleiben solle, und doch hat kein Mensch diesen Versicherungen Glauben geschenkt, man ist im Gegentheil noch heute davon überzeugt, daß England niemals seine Truppen aus Egypten zurückziehen wird, so lange der gegenwärtige Feldzug gegen den Mahdi lebt, daß England auch den Sudan zu erhalten bestrebt ist. Angesichts dieser Thatsachen kann Niemandem zugemuthet werden, irgend welchen Werth auf die Erklärungen des Herrn Fitzmaurice in Betreff Italiens zu legen, man muß es vielmehr natürlich finden, daß die Welt von dem Bestehen eines geheimen Vertrages zwischen England und Italien überzeugt ist, durch welchen England sich verpflichtet hat, die Besetzung der Häfen am Rothen Meere ohne Einspruch geschehen zu lassen unter der Bedingung, daß Italien England in dem Feldzuge gegen den Mahdi Hilfe leistet. Diese Sachlage ist so klar und greifbar, daß es eines ganz bedeutenden Grades von Abgebrühtheit bedarf, um sie öffentlich abzuleugnen.

Eine ganz andere Gestalt würde die Frage annehmen, wenn sie so gestellt würde, ob es der englischen Regierung gegenwärtig bequem ist, sich über ihre Abmachungen mit der italienischen öffentlich zu äußern. Diese Frage muß sogar ohne Vorbehalt verneint werden. Aber die parlamentarisch geschulten Engländer im Unterhause wären durch entsprechende Winke von Seiten der Regierung gewiß leicht dahin zu bringen gewesen, ihre unbequemen Anfragen zu unterlassen, wenn dadurch dem öffentlichen Interesse Schaden bereitet wird. Wogegen allein laut und energisch Einspruch erhoben werden muß, ist die Gewohnheit der englischen Minister, in öffentlicher Parlamentssitzung Dinge abzuleugnen, von deren Thatsächlichkeit alle Welt in England selbst und außerhalb der britischen Inseln überzeugt ist. Durch eine solche Politik schadet sich die englische Regierung unberechenbar und weist dem englischen Volke unter den übrigen civilisirten Völkern eine Rolle zu, um welche sie keines derselben beneiden wird.

England steht augenblicklich auf dem Punkte, die Früchte aller der Anstrengungen und Kosten einzubüßen, welche es seit drei Jahren aufgewendet hat, um in Egypten dauernd Fuß zu fassen. Der Rückzug, welchen Oberst Buller gegenwärtig anzutreten genöthigt ist, zeigt die Lage der Engländer in Egypten in einem Lichte, wie es trüber kaum gedacht werden kann. Der gesträmmte Siegeszug nach Khartum hat sich in ganz unverhüllte Flucht vor den Schaaren des Mahdi verwandelt. Und auch dieser Rückzug ist noch keineswegs gesichert, denn die letzten Meldungen, welche von Buller herrühren, lassen erkennen, daß er in höchster Gefahr schwebt, mit seinen Truppen aufgerieben zu werden. Oberst Buller gesteht zu, daß er durch das wohlgezielte Feuer der Feinde innerhalb weniger Stunden vier Officiere eingebüßt hat, und dennoch behauptet er, daß er sich vollständig sicher fühlt, selbst gegen den Angriff einer starken Streitmacht. Daß Wolseley diese Depesche abgesandt hat, macht den Eindruck, als ob er auf den Untergang der Colonne Buller vorbereiten wollte, denn bis die von Corti gesandte Hilfe eintreffen kann, muß das Schicksal des bedrängten Corps längst entschieden sein.

Die einzige Hilfe, auf welche Wolseley jetzt angewiesen ist, winkt ihm von Italien. Wie wichtig diese Hilfe ist, leuchtet ein, wenn man sich vergegenwärtigt, daß General Brackenbury auf der Fahrt nach Abu Hamed begriffen ist, wo er Ende dieses Monats einzutreffen hofft, und daß eine Gegenbewegung von der Westküste des Rothen Meeres her ihm bei seiner Unternehmung gegen Berber eine sehr wirksame Unterstützung gewähren kann. 3000 Italiener werden sich demnächst in Neapel einschiffen, ihre Bestimmung ist noch nicht bekannt, es ist aber sehr wahrscheinlich, daß sie theils nach Massauah, theils nach Suakim dirigirt werden. Der ursprüngliche Plan war, von Massauah aus über Kassala nach Khartum vorzudringen und dort den Engländern zur Vernichtung des Mahdi die Hände zu reichen. Seitdem der Zug des Obersten Stewart vereitelt ist und Oberst Buller zum Rückzug genöthigt ist, hat eine solche Diversion keinen Zweck mehr, denn der Mahdi, welcher mit 50,000 Mann auf Metammeh im Anmarsch begriffen ist, stellt die nähere Gefahr für die Engländer dar. Bevor die Italiener in Khartum anlangen können, ist der Mahdi längst in Dongola und General Wolseley bleibt nur die Wahl zwischen einem Verzweiflungskampf und dem Rückzuge. Daß er den letzteren vorziehen wird, darüber kann kein Zweifel bestehen.

Für das Eingreifen der Italiener von Suakim aus sprechen aber zwei Gründe. Bekanntlich hat Osman Digma in der Nähe dieses Hafens 10,000 Krieger versammelt, um den Engländern die Spitze zu bieten und den Weg nach Berber zu verlegen. Er hat das schon einmal vor jetzt gerade einem Jahre mit Erfolg gethan, es liegt also nahe, daß er den Versuch jetzt mit besseren Mitteln wiederholen wird. General Graham befindet sich auf dem Wege nach Suakim, und wird dort eine Streitmacht versammeln, welche die verunglückten Versuche nach Berber vorzudringen in diesem Jahre erneuern soll. Kommt eine italienische Streitmacht, welche Osman Digma inzwischen beschäftigt, dann kann General Graham unbehelligt nach Berber vordringen, andernfalls würde er seine Kräfte wie im vorigen Jahre im Kampfe mit seinem bewährten Gegner Osman Digma aufs Neue messen müssen. Die italienische Hilfe ist für die Engländer gerade jetzt so unzweifelhaft wichtig, daß es der ganzen englischen Unempfindlichkeit gegen das Urtheil anderer Nationen bedarf, um mit eiserner Stirn im englischen Parlament zu behaupten, daß weder ein Vertrag noch ein sonstiges Abkommen zwischen England und Italien besteht weder in Bezug auf die Besetzung Massauahs noch über die Hilfe, welche die Italiener den englischen Truppen durch eine Diversion über Kassala oder Suakim bringen könnten. Ein solches Abkommen besteht ganz unzweifelhaft, das geht aus den fieberhaften Rüstungen Italiens hervor. Italien will sich dauernd am Rothen Meere festsetzen und leistet dafür als Gegendienst gegen England dieser Macht Hilfe gegen den Mahdi. Ob das in der Richtung auf Kassala oder Berber geschieht, ändert an der Sache selbst nichts.

Leipzig, 24. Februar 1885.

* Es wurde schon mitgetheilt, daß der Schlußact der Westafrikanischen Conferenz für Donnerstag in Aussicht steht. Ueber die Frage, wie der neue Congostaat zu den Ergebnissen der Conferenz Stellung nehmen wird, verlautet das Folgende: Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Internationale Afrikanische Gesellschaft die Generalacte der Conferenz mitunterzeichnen wird. Man nimmt vielmehr an, daß für ihren Beitritt zu den Beschlüssen des europäischen Concerts unter einer besonderen Form erklären wird. Die Formel dieses Beitritts ist durch die an erster Stelle interessirte Persönlichkeit, wie versichert wird, noch nicht festgestellt.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt: „Die „Post" hat neulich eine Besprechung der Broschüre „Gouvernemental und Conservativ oder die Partei Bismarck sans phrase" gebracht. Wenngleich der Verfasser derselben, der Freiherr v. Fechenbach-Laudenbach, im Laufe der letzten Jahre sich zum Vertreter jenes revolutionairen Junkerthums entwickelt hat, welches unseres Erachtens der wahrhaft conservativen Richtung ebenso fernsteht wie irgend eine der anarchistischen Parteien und gleich letzteren eine Gefährdung unserer monarchischen Institutionen involvirt, so haben wir das genannte Buch doch zur Hand genommen in der Hoffnung, wenigstens einigen originellen Ideen zu begegnen. Diese Hoffnung hat sich bestätigt. Originell ist die Broschüre; aber das Neue in ihr ist so — naiv, daß wir nach der ersten Probe sofort auf jeden weiteren Genuß verzichteten. Herr v. Fechenbach bezeichnet als Rettungsweg die Socialreform unter dem Palladium der kaiserlichen Botschaft. Letztere bringt er aber in einen directen Gegensatz zum Fürsten Bismarck. Der Reichskanzler hat die kaiserliche Botschaft contrasignirt; aber nach der Fechenbach'schen Broschüre unter dem Zwange des kaiserlichen Willens; Herr v. Fechenbach denkt sich den Fürsten Bismarck gegenüber seinem kaiserlichen Herrn ungefähr so, wie Galilei vor dem Tribunal. Der Reichskanzler hat contrasignirt; aber — Herr v. Fechenbach hat das Eppur si muove deutlich gehört. Es spricht sich in den Phantasien, welche die Broschüre enthält, eine so enorme Unkenntniß unseres politischen Lebens aus, daß es geradezu unbegreiflich ist, wie der Herr Verfasser auf den Gedanken hat kommen können, über politische Fragen zu schriftstellern. Es giebt nur ein Urtheil für die Broschüre: Si tacuisses!"

* Der mit den vaticanischen Kreisen in Fühlung stehende Correspondent der „Politischen Correspondenz" schreibt aus Rom, 19. Februar: „In der Entwickelung der schwebenden kirchenpolitischen Fragen ist seit geraumer Zeit keinerlei Fortschritt zu verzeichnen. So begreiflich es aber auch ist, daß das Interesse der europäischen Cabinete an der egyptischen und der Congo-Frage allen anderen Angelegenheiten gegenüber zur Zeit prävalirt, erscheint es doch als eine ungerechtfertigte und bedauerliche Thatsache, daß Fragen von solcher Wichtigkeit, wie die kirchenpolitischen, nicht nur als Angelegenheiten zweiten Ranges, sondern geradezu mit Indifferenz behandelt werden. Es ist beklagenswerth, daß ein Theil der Diplomatie sich von der religionsfeindlichen Strömung gewisser Gesellschaftsschichten beeinflussen läßt und sich der Einsicht verschließt, daß die Interessen der Kirche in den Augen der katholischen Völker unter keinen Umständen eine nebensächliche Bedeutung haben können und daher durch die colonialpolitischen Tendenzen und Machtaspirationen der Regierungen nie vollständig in den Hintergrund gedrängt werden dürfen. — Die Ennie und das heilige Cardinalscollegium beklagen den Tod des Cardinals Flavio Chigi. Er war der letzte einem römischen Fürstengeschlechte entstammende Träger des Cardinalspurpurs, da die Familie des Cardinals Lucian Bonaparte nicht als eine römische angesehen werden kann."

* Zur Lage in Bulgarien wird der „Politischen Correspondenz" aus Sofia vom 14. d. M. geschrieben:

Der in Brüssel erscheinende „Nord" brachte kürzlich eine St. Petersburger Correspondenz, welche sich eingehend mit dem serbisch-bulgarischen Conflicte beschäftigte. In dieser Zuschrift wurde die Thatsache, daß das Arrangement, obgleich bereits dem Abschlusse nahe, gescheitert ist, in folgender Weise erklärt: „Fürst Alexander, sagt das Blatt, ließ sich bedauerlicherweise wieder einmal von seiner beständigen Neigung zu allzu ausschließlich persönlichen Actionen hinreißen und glaubte wahrscheinlich, durch die autokratischen Allüren des Königs Milan verleitet, die leitenden und die Repräsentativ-Organe der bulgarischen Regierung von der Theilnahme an der Discussion vollständig ausschließen zu dürfen. Erst nachdem er sich direct mit dem serbischen Herrscher über die Grundlagen einer Lösung verständigt hatte, theilte er das Ergebniß dieser Entente dem Ministerrathe mit. Der Präsident des Ministerrathes erachtete es jedoch, was leicht vorauszusehen war, für verfassungswidrig, ein ohne Theilnahme des Ministeriums abgeschlossenes Arrangement anzunehmen, das überdies, nach seiner Ansicht, im Lande eine ungünstige Aufnahme gefunden hätte, weil es der Würde und den Interessen des Fürstenthumes keine entsprechende Genugthuung bietet." Diese Darstellung ist, soweit uns die Entwicklung der erwähnten Frage betrifft, wie bezüglich der dem Fürsten Alexander zugeschriebenen Haltung eine durchaus verfehlte. In Wirklichkeit nahmen die Dinge folgenden Verlauf: In Anbetracht des Umstandes, daß die diplomatischen Beziehungen zwischen Bulgarien und Serbien abgebrochen waren, ersuchte der bulgarische